

**A N F R A G E** von Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich)

betreffend Besteuerung der Gewinne der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft

---

Die Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft soll durch den Verkauf ihrer Beteiligungen im Nicht-Rückversicherungsbereich Buchgewinne in Milliardenhöhe erzielen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Werden diese Gewinne im Kanton Zürich zur ordentlichen Besteuerung gelangen?
2. Haben zwischen der Rückversicherungs-Gesellschaft und den kantonalen Steuerbehörden Gespräche über die Pauschalierung solcher Gewinne stattgefunden? Führen allfällig abgeschlossene Vereinbarungen zu einer von der ordentlichen abweichenden Besteuerung?
3. Falls eine pauschale Besteuerung vereinbart wurde, führt diese gegenüber der ordentlichen Besteuerung zu Mindereinnahmen für den Kanton Zürich? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Hat die Rückversicherungs-Gesellschaft die Durchführung geplanter Verkäufe von der Zusage einer Pauschalbesteuerung abhängig gemacht?

Begründung:

In einer Zeit, da die öffentliche Hand grosse Schwierigkeiten hat, die Einnahmen und die Ausgaben in einem für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt gesunden Gleichgewicht zu halten, ist es von allgemeinem Interesse zu erfahren, wie Verkaufsgewinne von Zürcher Gesellschaften, die dem Staat - falls sie zur Besteuerung im Kanton Zürich gelangen - Millionen einbringen, tatsächlich besteuert werden.

Regine Aepli